



Hessischer Flüchtlingsrat

Pressemitteilung 25.11.2016

Der Hessische Flüchtlingsrat fordert: Keine Abschiebung aus dem Klassenzimmer!

Der Hessische Flüchtlingsrat verurteilt die Abschiebung einer 16-jährigen Schülerin aus dem Klassenzimmer der Kurt-Schumacher-Schule in Karben am 22.11.2016.

"Es ist völlig unverhältnismäßig, mit der Polizei in ein Schulgebäude einzudringen, um ein 16-jähriges Mädchen mitten aus dem Unterricht heraus abzuschieben", kritisiert Ines Welge vom Hessischen Flüchtlingsrat. *"Die Schule muss ein Ort sein, an dem Jugendliche in geschützter Atmosphäre lernen und zusammenleben können. So sieht es auch das Hessische Schulgesetz vor, wonach die Schule zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, geistigen Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler verpflichtet (§ 3 IX HSchG) ist. Wir fordern daher, dass dieser skandalöse Vorgang Konsequenzen für die Verantwortlichen bei Regierungspräsidium und Polizei hat und sichergestellt wird, dass sich eine Abschiebung aus dem Klassenzimmer nicht wiederholt"*, so Welge weiter.

Nach Informationen des Hessischen Flüchtlingsrates lebte die aus Serbien stammende Familie (alleinstehende Mutter mit 16-jähriger Tochter und zwei volljährigen Söhnen), Angehörige der stark diskriminierten Minderheit der Roma, seit etwa 2 Jahren in einer Gemeinschaftsunterkunft in Karben. Sie alle habe inzwischen die deutsche Sprache erlernt, gehen zur Schule oder arbeiten. Während der eine Sohn bereits vor zwei Wochen nach Serbien abgeschoben wurde, ist der andere Sohn verheiratet, Vater und besitzt eine Aufenthaltserlaubnis. *"Durch die Abschiebung der Mutter und der Tochter wird die Familie auseinandergerissen; zudem droht eine massive Gefährdung des Kindeswohls, wenn Angehörige der Roma mitten im Winter in eine völlig ungewisse Zukunft abgeschoben werden und möglicherweise in der Obdachlosigkeit landen"*, so Ines Welge vom Hessischen Flüchtlingsrat. *"Hier soll offenbar um jeden Preis das politische Signal gesetzt werden, dass Minderheitenangehörige aus den Balkanstaaten keinerlei Perspektive in Deutschland haben sollen."*

„Dass die Behörden hier von ‚unglücklichen Umständen‘ sprechen, ist zynisch. Vielmehr ist die Abschiebung der Familie beispielhaft für die unmenschliche Abschiebepolitik der Bundesrepublik“, schließt Ines Welge vom Hessischen Flüchtlingsrat.

Kontakt:

Hessischer Flüchtlingsrat, Ines Welge, Tel.: 0151-24206694

Email: ines.welge@t-online.de

Frankfurt, den 25. November 2016